

UNSCHÄDLICHE STUNDENREDUZIERUNG FÜR ALTERS- UND SCHWERBEHINDERTENERMÄßIGUNG

Bisher konnte man eine Teilzeit von zwei Stunden beantragen und trotzdem seine volle Alters- und Schwerbehindertenermäßigung erhalten. Wie im **Kleingedruckten** des Amtsblattes von Juni 2015 nachzulesen ist, hat die Landesregierung diese Regelung gekippt: **Wer seine volle Alters- und Schwerbehindertenermäßigung nicht gefährden will, darf ab dem 1. August 2016 nur noch eine Stunde Teilzeit machen** - eine Regelung, die nicht nur die Arbeitsbedingungen der älteren Kolleg(inn)en verschlechtert, sondern auch auf Kosten von Neueinstellungen geht! Anträge auf Erhöhung der Pflichtstundenzahl (bei Gesamtschullehrer(innen) zum Beispiel von 23,5 auf 24,5 Stunden) müssen bis zum 1. Februar 2016 bei der Bezirksregierung sein.

COPSOQ-NACHSORGE

Im September wurden der Bezirksregierung und den Personalräten der COPSOQ-Gesamtbericht für den Regierungsbezirk Detmold vorgestellt. Während die durchschnittliche Beteiligung in allen Schulformen bei 41% lag, beteiligten sich Kolleginnen und Kollegen aus Gesamt-, Gemeinschafts- und Sekundarschulen zu 47%. Die ermittelten Belastungsschwerpunkte („Hauptbaustellen“) unterscheiden sich - wie erwartet - nicht wesentlich von Ergebnissen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Münster:

- **Emotionale Anforderungen**
- **Work-Privacy-Conflict**
- **Führungsqualität**
- **Lärm und Stimmbelastung** sowie **Störungen**

Emotionale Anforderungen und der Work-Privacy-Conflict sind Beides starke Treiber für Burnout. Führungsqualität ist bei Lehrkräften herausragendster Faktor für die Arbeitszufriedenheit.

Am 23. November lädt die Bezirksregierung Schulleitungen aller Schulformen zu einer BAD-Informationsveranstaltung zum Thema „Work-privacy-conflict“ ein, in der Möglichkeiten und best-practice-Modelle ausgetauscht werden sollen, wie das Thema in den Schulen angegangen werden kann. Die Personalräte haben auf der letzten Sitzung des Arbeitsausschusses für Gesundheit und Arbeitsschutz den Antrag eingebracht, dass auch Lehrerräte und Mitglieder der an einigen Schulen eingerichteten „Gesundheits-AGs“ dazu eingeladen werden sollten, um sich an der Diskussion beteiligen zu können. Die Bezirksregierung lehnte dies ab.

Außerdem setzt sich der Personalrat für die **Durchführung eines Gesundheitstages** im Regierungsbezirk Detmold ein.

INKLUSIONSFACHBERATERINNEN UND INKLUSIONSFACHBERATER

In den einzelnen Schulamtsbezirken sind bereits seit längerer Zeit die Inklusionskoordinatorinnen und Inklusionskoordinatoren (**IKo**) angesiedelt. Ihre vorrangige Aufgabe besteht vor allem in der Organisation des Übergangs der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschulen. Zusätzlich wurden die Inklusionsfachberaterinnen und Inklusionsfachberater (**IFa**) in den letzten Monaten bestellt. Zu deren **Aufgaben** gehören:

- Die Unterstützungen der Schulleitungen bei der konzeptionellen Gestaltung und der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens,
- Sicherung der Unterrichtsqualität in der sonderpädagogischen Förderung an den Einsatzschulen,
- Beratung von Schulleitungen und Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen in Fragen des Gemeinsamen Lernens,
- Sicherstellung eines fachlichen Austauschs von Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen, z.B. durch Dienstbesprechungen.

Den IFA steht für die Wahrnehmung dieser Aufgaben etwa eine halbe Stelle zur Verfügung. Die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der IFA ergibt sich aus §87 Abs.2 SchulG sowie dem Runderlass „Fachberatung Schulaufsicht“ (BASS 10-32 Nr. 51).

Die Kontaktdaten der IKo's und der IFA's sind über den Internetauftritt der Bezirksregierung zu erfahren: Schule → Inklusion → Ansprechpartner. Der Link lautet derzeit:

https://www.bezreg-det-mold.nrw.de/200_Aufgaben/025_Schule/026_Inklusion/013_Ansprechpartner/index.php

EINSTELLUNGEN ÜBER LISTENZIEHUNG

In letzter Zeit werden wieder mehr Stellen über das Listenverfahren vergeben, als das vor Jahren noch der Fall war. **Wenn man als Bewerber/in daran teilnehmen möchte, muss man sich aktiv dafür entscheiden.** Das Listenverfahren / die Listenziehung wird mehrfach im Jahr für das ganze Land NRW durchgeführt.

Der Personalrat nimmt an den Listenziehungen teil und überwacht das Verfahren. Die entscheidenden Kriterien sind die Fächer, das Lehramt und die Examensnoten. Bei der Ziehung wird nach dem Prinzip der Bestenauslese aus dieser landesweiten Ordnungsgruppenliste von oben gezogen. Die Schulen können sich bei der Stellenbesetzung für das Listenverfahren entscheiden, wenn Stellen sonst nicht besetzt werden könnten oder wenn wegen eines hohen Zeitdrucks Stellen besetzt werden sollen, so wie das zum 1.11.15 der Fall war.

INTEGRATION VON FLÜCHTLINGSKINDERN - ARBEITSBELASTUNGEN IN DEN SCHULEN

Die Integration von Kindern aus Flüchtlingsfamilien wird alle Schulen und Lehrkräfte vor enorme Herausforderungen stellen. Die humanitäre Herausforderung durch die verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen wird sich in den Schulen an folgenden Themen festmachen:

- Sprachprobleme,
- beengte Raumverhältnisse,
- unüberschaubarer, nur schlecht vorhersehbarer Zugang von Kindern und Jugendlichen in die Schulen,
- Vergrößerung der Klassen sowie
- Qualifizierungsbedarf für die Lehrkräfte.

Da ca. 40 % aller Flüchtlingskinder traumatisiert sind, ist aus Sicht des Personalrates zusätzliches sozialpädagogisches und schulpsychologisches Personal notwendig. Der präventive Gesundheitsschutz der Lehrkräfte muss der Situation ebenfalls angepasst werden.

VERBEAMTUNG UND PROBEZEIT

Vor der Verbeamtung auf Lebenszeit muss eine Probezeit von in der Regel drei Jahren abgeleistet werden.

Zeiten in Teilzeitbeschäftigung werden voll

gerechnet, wenn mindestens mit halber Stelle gearbeitet wird. Die Probezeit kann verlängert werden, wenn die Bewährung noch nicht festgestellt werden kann (Verlängerung auf maximal fünf Jahre). Fehlzeiten, die durch Beurlaubung, Erziehungsurlaub oder Krankheit entstehen, und über drei Monate hinausgehen, Verlängern die Probezeit entsprechend.

WARUM BENÖTIGT DER PR DIE KONTAKTDATEN DER KOLLEGIEN?

Der Personalrat bekommt immer wieder Maßnahmen von der Dienststelle zur Mitbestimmung vorgelegt:

- [Rück-]Abordnungen,
- Versetzungen,
- amtsärztliche Untersuchungen,
- Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand.

Oft möchte der Personalrat Kontakt mit den betreffenden Lehrkräften aufnehmen, um sich im Sinne der Kolleginnen und Kollegen zu verhalten.

Hierzu hatte der PR immer eine Kollegiumsliste mit Name, Telefonnummer und E-Mail Adressen aller Kolleg(inn)en von den Schulleitungen erhalten. In diesem Jahr wurde dem Personalrat die Kollegiumsliste von einigen Schulleitungen mit Hinweis auf den Datenschutz verweigert. Ohne diese Listen kann der Personalrat nur nach „Aktenlage“ und nicht nach persönlicher Rücksprache handeln. Der Personalrat bittet euch, dass ihr mit eurer Schulleitung in einer der Lehrerkonferenzen hierüber spricht. Des Weiteren unterliegt auch der Personalrat den Datenschutzrichtlinien der Dienststelle und gibt eure Daten nicht an Dritte weiter.

TERMINE PERSONALVERSAMMLUNG

Di, 17.11.15: Region BI, HF, LIP, MI in der SekS Vlotho

Di, 24.11.15: Region PB, HX, GT in der Friedrich Spee GE Paderborn

jeweils von 13 – 16 Uhr

Immer aktuell informiert

<http://www.personalrat-ge-dt.de>